

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Katholische Theologie (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF) Latinum Qualifizierte Griechischkenntnisse	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	------------------------------------

	<b>BM 1: Biblische Theologie</b>	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung/Proseminar: Einleitung in die Bibel I (Altes Testament: AT)			
	Vorlesung/Proseminar: Einleitung in die Bibel II (Neues Testament: NT)			
	Vorlesung/Proseminar: Biblische Religions- und Zeitgeschichte			
	Vorlesung: Biblische Theologie, Hermeneutik und Methodik			
	<u>oder</u> Proseminar: Einführung in die exegetischen Methoden			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>BM 2: Historische Theologie</b>	Ja	Nein	12 LP
	Übung: Einführung in die Geschichte und Disziplinen der Theologie			
	Proseminar: Kirchengeschichte mit Quellenkunde			
	Vorlesung/Proseminar: Alte Kirchengeschichte			
	Proseminar Einführung in die Kirchengeschichte			
	Vorlesung/Proseminar Mittlere und Neuere Kirchengeschichte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>BM 3: Systematische Theologie</b>	Ja	Nein	12 LP
	Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie			
	Vorlesung/Proseminar: Religionsphilosophie			
	Proseminar: Fundamentaltheologie oder Dogmatik oder Christliche Gesellschaftslehre			
	Vorlesung/Proseminar: Einführung in die Moralthologie			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>BM 4: Praktische Theologie und interreligiöses Lernen</b>	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung/Proseminar: Religionspädagogik			
	Seminar: Interreligiöses Lernen			
	Vorlesung/Proseminar: Liturgiewissenschaft			
	Vorlesung/Proseminar: Pastoraltheologie			
	Vorlesung/Proseminar Kirchenrecht			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Katholische Theologie (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	<b>AM 1: Exegese und Theologie des Alten und Neuen Testaments</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Vorlesung/Hauptseminar: Exegese und Theologie des Neuen Testaments			
	Hauptseminar: Exegese und Theologie des Alten Testaments			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>AM 2: Geschichte des Christentums</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Hauptseminar: Historische Theologie			
	Vorlesung: Historische Theologie			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>AM 3: Systematische Theologie und Ethik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	Vorlesung/Hauptseminar: Moralthologie oder Christliche Gesellschaftslehre			
	Vorlesung: Fundamentalthologie oder Dogmatik			
	Hauptseminar: Fundamentalthologie			
	Hauptseminar: Dogmatik			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es muss eines der beiden EM absolviert werden.

	<b>EM 1: Mobilität/Praxismodul</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Praktikum oder Studien im Ausland			
Anm.				

	<b>EM 2: Religion in der Moderne</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Vorlesung: Religion in der Moderne			
	Hauptseminar: Religion und Christentum im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>12 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

	<b>Summe der erbrachten LP</b>				

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: Katholische Theologie (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird: das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_